

An die Aktionärinnen
und Aktionäre der
B-A-L Germany AG

per Einschreiben - Rückschein

Meißen, der 17.09.2018

Einladung zur außerord. Hauptversammlung B-A-L Germany AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie zu der am 22.10.2018 um 18:00 Uhr in den Räumen des Notarbüros Robert Walter in Mittweida, Markt 20-23 stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung

1. Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft auf 1.050.000 € durch Ausgabe von 500.000 St Vorzugsaktien ohne Stimmrecht als Inhaberaktien

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

Das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit 550.000,- € wird gegen Bareinlage um 500.000,- € durch Ausgabe von 500.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien als Vorzugsaktien ohne Stimmrecht mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,- € je Stückaktie und Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2019 erhöht.

Der Ausgabebetrag je Aktie beträgt 1,20 € und ist in voller Höhe in Geld einzubezahlen. Das entspricht einem Bezugskurs von 120%.

Den neu gebildeten Vorzugsaktien stehen bei der Verteilung des Gewinns diejenigen Vorrechte zu, die sich aus folgender Gewinnverwendungsregelung ergeben:

Die Gewinnanteile der Aktionäre werden stets im Verhältnis der auf Ihren Anteil am Grundkapital geleisteten Einzahlungen und im Verhältnis der Zeit, die seit dem für die Leistung bestimmten Zeitpunkt verstrichen ist, mit der Maßgabe verteilt, dass

- a. *an die Vorzugsaktionäre ein Vorzugsgewinnanteil von 1 Cent je dividendenberechtigter Vorzugsaktie gezahlt wird. Reicht der Bilanzgewinn zur Zahlung des Vorzugsgewinnanteils nicht aus, so sind die Fehlbeträge ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre vor Verteilung eines Gewinnanteils an die Stammaktionäre in der Weise nachzuzahlen, dass die älteren Rückstände vor den jüngeren zu tilgen sind und der aus dem Gewinn eines Geschäftsjahres für dieses zu zahlende Vorzugsgewinnanteil von 1 Cent je Vorzugsaktie erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände zu leisten ist;*
 - b. *an die Stammaktionäre Gewinnanteile von bis zu 1 Cent je dividendenberechtigter Stammaktie gezahlt werden;*
 - c. *an die Vorzugs- und Stammaktionäre weitere Gewinnanteile nach dem Verhältnis des Anteils am dividendenberechtigten Grundkapital in der Weise gezahlt werden, dass auf jede Vorzugsaktie eine um 1 % höhere Dividende als auf eine Stammaktie entfällt.*
2. Satzungsänderung im Zusammenhang mit der nach Pkt. 1 beschlossenen Kapitalerhöhung

Die Satzung der Gesellschaft wird der in Pkt. 1 beschlossenen Kapitalerhöhung aufschiebend bedingt auf deren Durchführung wie folgt angepasst:

Neufassung §4 Absätze 1 und 2 wie folgt

§ 4 Höhe und Einteilung des Grundkapitals

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1.050.000,- EUR. Es ist eingeteilt in 1.050.000 nennwertlose Stückaktien wobei davon 550.000 Stück Stammaktien und 500.000 Stück stimmrechtslose Vorzugsaktien sind.*
- (2) Den Vorzugsaktien ohne Stimmrecht stehen bei der Verteilung des Gewinns die in § 22 der Satzung bestimmten Vorrechte zu. Die Ausgabe weiterer Vorzugsaktien, die bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens den jeweils bestehenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen, bleibt gemäß § 141 Absatz 2 Satz 2 AktG vorbehalten.*

Neufassung § 18 wie folgt

- (1) Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Den Vorzugsaktionären steht kein Stimmrecht zu. Soweit jedoch den*

Vorzugsaktionären nach dem Gesetz ein Stimmrecht zwingend zusteht, gewährt jede Vorzugsaktie eine Stimme.

(2) Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden.

(3) Die Gesellschaft wird für die Bestellung eines Vertreters für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre sorgen.

Neufassung § 22 wie folgt

(1) Der Bilanzgewinn wird an die Aktionäre verteilt, soweit die Hauptversammlung keine andere Verwendung bestimmt.

(2) Die Gewinnanteile der Aktionäre werden stets im Verhältnis der auf Ihren Anteil am Grundkapital geleisteten Einzahlungen und im Verhältnis der Zeit, die seit dem für die Leistung bestimmten Zeitpunkt verstrichen ist, mit der Maßgabe verteilt, dass

- 1. an die Vorzugsaktionäre ein Vorzugsgewinnanteil von 1 Cent je dividendenberechtigter Vorzugsaktie gezahlt wird. Reicht der Bilanzgewinn zur Zahlung des Vorzugsgewinnanteils nicht aus, so sind die Fehlbeträge ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre vor Verteilung eines Gewinnanteils an die Stammaktionäre in der Weise nachzuzahlen, dass die älteren Rückstände vor den jüngeren zu tilgen sind und der aus dem Gewinn eines Geschäftsjahres für dieses zu zahlende Vorzugsgewinnanteil von 1 Cent je Vorzugsaktie erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände zu leisten ist:*
 - 2. an die Stammaktionäre Gewinnanteile von bis zu 1 Cent je dividendenberechtigter Stammaktie gezahlt werden;*
 - 3. an die Vorzugs- und Stammaktionäre weitere Gewinnanteile nach dem Verhältnis des Anteils am dividendenberechtigten Grundkapital in der Weise gezahlt werden, dass auf jede Vorzugsaktie eine um 1% höhere Dividende als auf eine Stammaktie entfällt:*
- (3) Bei Ausgabe neuer Aktien kann eine von den Bestimmungen des § 60 AktG abweichende Gewinnberechtigung festgesetzt werden.*
- (4) Die Hauptversammlung kann unter Berücksichtigung der Vorrechte der Vorzugsaktien neben oder anstelle einer Barausschüttung auch eine Sachausschüttung beschließen.*

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts:

B-A-L Germany AG



Sitz der Gesellschaft: 01662 Meißen, Poststraße 5

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich im Besitz einer von der Gesellschaft ausgegebenen Aktienurkunde befinden. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss der Gesellschaft bis spätestens zum Beginn der Hauptversammlung erbracht werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. zur Ausübung des Stimmrechts erbracht hat.

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 550.000,00 und ist eingeteilt in 550.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Stückaktie. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigene Aktien. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung bestehen somit insgesamt 550.000 Stimmrechte.

Meißen, September 2018

B-A-L Germany AG
Der Vorstand
Poststraße 5
D-01662 Meißen
TEL.: (+49) 03521 / 459 6539
E-MAIL: f@bal-ag.de
WEB: <http://www.bal-ag.de>

B-A-L Germany AG HRB 36831
Bankverbindung: Deutsche Bank AG
IBAN: DE12 8707 0024 0663 3762 00
BIC (SWIFT-CODE):DEUTDEDBCHE

Sitz der Gesellschaft: 01662 Meißen, Poststraße 5
Tel.: +49 3521-459 6539, Mail: f@bal-ag.de
Vorstand: Falko Zschunke
Vorsitzender Aufsichtsrat: Bernd Albrecht